

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2

für die Grundstücke Overbergschule, Eschhaus und Mesenkamp

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I Seite 341) aufgestellt.

Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung. Sondergebiet (SO), vorgesehen für Volksschulgrundstück.

Maß der baulichen Nutzung:

Grundflächenzahl 0,3, ✓  
Geschoßflächenzahl 0,8, ✓  
Bebauung bis zu 3-geschossig. ✓

*im Zukunft  
keine Festsetzungen  
in der Begründung.*

### A. Erläuterung und Planung

Das Schulgrundstück der Overbergschule hat eine Gesamtgröße von rd. 3.500 m<sup>2</sup>. Die Schule wird z. Zt. von rd. 450 Schulkindern besucht. Mit dem Ansteigen auf rd. 500 Schulkinder muß gerechnet werden. Nach den Schulbaurichtlinien ist ein Grundstück von 12.500 m<sup>2</sup> erforderlich.

### B. Durchführungsmaßnahmen

Die Flächen Eschhaus = 3.380 m<sup>2</sup>  
und Mesenkamp = 1.407 m<sup>2</sup>  
insgesamt = 4.787 m<sup>2</sup>

sollen von der Stadt Bockum-Hövel erworben werden.

Das Gesamtgrundstück für den Gemeinbedarf soll mit einem Schulerweiterungsgebäude und einer Turnhalle bebaut werden.

### C. K o s t e n

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Erweiterungsgebäudes und der Turnhalle und übernimmt die anfallenden Kosten.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung am 2. November 1962

Bockum-Hövel, den 2. November 1962

*D. D. D. D.*  
Bürgermeister



*Becken*  
Ratsmitglied